

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Kinder weltweit schützen – Ausbeuterische Kinderarbeit verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinderrechte sind Menschenrechte, das heißt sie gelten immer, überall und für jedes Kind. Anspruch der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die vor 70 Jahren von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, ist es, dass Menschenrechte noch besser in allen Lebensbereichen verankert werden. Dazu gehört, dass die grundlegenden Ursachen von Kinderarbeit angegangen werden.

385 Millionen Kinder und Jugendliche leben weltweit in extremer Armut, das sind zwanzig Prozent aller Menschen bis zum 18. Lebensjahr. Nach einer Schätzung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus dem Jahr 2017 müssen weltweit 152 Millionen Kinder und Jugendliche arbeiten. Über 36 Millionen dieser Kinder zwischen fünf und 14 Jahren können keine Schule besuchen. Um das Überleben ihrer Familien zu sichern, sind sie gezwungen zu arbeiten und werden hierdurch ein leichtes Opfer für ausbeuterische Strukturen.

Um Kinderarbeit wirksam zu verhindern, müssen Armut bekämpft und existenzsichernde Löhne für Erwachsene sowie ein verbesserter Bildungszugang für Kinder erreicht werden. Weltweit arbeiten nach Schätzungen 450 Millionen Menschen in globalen Wertschöpfungsketten. Am Anfang dieser Ketten stehen häufig nicht existenzsichernde Löhne in Textilfabriken, Zwangsarbeit in Minen und Steinbrüchen oder Kinderarbeit. Flucht und irreguläre Migration erhöhen die Gefahr der Ausbeutung von Kindern beträchtlich. Laut UNHCR befinden sich über 36 Millionen Kinder auf der Flucht (Juni 2018). Das bedeutet, dass über 52% der 68,5 Millionen Menschen, die auf der Flucht oder in flüchtlingsähnlichen Situationen leben, jünger als 18 Jahre sind. Sie leben bisweilen über viele Jahre in Flüchtlingslagern, in denen sie teilweise über Jahre keinen adäquaten Zugang zu Schulbildung haben. Damit erhöht sich die Gefahr, dass diese Kinder auch als Erwachsene kein hinlängliches Auskommen erarbeiten können. Weltweit fehlt es nicht an Konventionen und Absichtserklärungen gegen diese Missstände, sondern es mangelt an der Umsetzung und Ursachenbekämpfung.

So werden weiter täglich die Rechte von Millionen Kindern und Jugendlichen verletzt. 73 Millionen Kinder arbeiten unter ausbeuterischen, oft gesundheitsschädlichen und gefährlichen Bedingungen:

- Sei es in Westafrika, wo mehr als zwei Millionen Kinder stundenlang harte und gefährliche Arbeiten auf Kakaoplantagen verrichten und deswegen nicht zur Schule gehen können;

- sei es beim Sammeln von seltenen Erden im Kongo, wo Kinder täglich bis zu zwölf Stunden in Bergwerken nach Rohstoffen suchen, um ihr eigenes und das Überleben ihrer Familie zu sichern;
- sei es in Peru, wo tausende Kinder noch immer jeden Tag beim Abbau von Gold lebensgefährlichen Chemikalien ausgesetzt sind;
- sei es in Indien, wo bis heute tausende Kinder in Steinbrüchen jeden Tag bis zur Erschöpfung Steine bearbeiten und zunehmend auch wieder gleiches in der Teppichherstellung geschieht.

Ob Bergbau-, Textil-, Auto- und Elektronikindustrie oder in der Landwirtschaft - ausbeuterische Kinderarbeit ist noch immer Bestandteil zahlreicher globaler Lieferketten. Untersuchungen des US-amerikanischen Arbeitsministeriums gehen derzeit von mehr als 140 Gütern und 418 einzelnen Produktkategorien (<https://www.dol.gov/agencies/ilab/reports/child-labor/list-of-goods>) aus, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt werden. Die schlimmsten Formen finden sich unter anderem in Minen, in Steinbrüchen und in der Teppichproduktion.

Wirtschaftliche Tätigkeiten von Kindern sind nicht generell untersagt, sofern diese Arbeiten für ihre Gesundheit oder Entwicklung voraussichtlich nicht schädlich und nicht so beschaffen sind, dass sie ihren Schulbesuch beeinträchtigen. Viele Familien sind darauf angewiesen, dass ihre Kinder zum Einkommen und so zur Existenzsicherung ihrer Familie beitragen. Da für die Arbeit oft auch ein wirtschaftlicher Zwang zur Bestreitung des Lebensunterhalts der Familie besteht, muss bei den Lösungsansätzen auch darauf geachtet werden, dass hierfür ein Ausgleich geschaffen wird.

Dort aber, wo Kinderarbeit in ausbeuterischer oder gefährlicher Weise stattfindet, wo sie für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit der Kinder schädlich ist, ist sie völkerrechtlich verboten.

So fordert die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes von 1989 alle Vertragsstaaten auf, nationale und internationale Maßnahmen gegen ausbeuterische Kinderarbeit und Kinderhandel zu ergreifen (Art. 32 und Art. 35). Darüber hinaus hat die ILO zwei Übereinkommen (ILO-Konventionen 138 und 182) verabschiedet, eines zur Regulierung von Kinderarbeit und eines zum Verbot und zur Abschaffung ihrer schlimmsten Formen. Sie definieren internationale Standards zum Schutz von Kindern und wurden beide von mehr als 170 Staaten ratifiziert. Zudem haben sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im September 2015 in New York in der Agenda 2030 zur Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit verpflichtet.

Auch auf europäischer Ebene und in den G20 Gipfelerklärungen wird auf die vertraglichen Verpflichtungen zur Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit hingewiesen. So sollte die Bekämpfung Teil aller EU-Freihandelsabkommen sein. Einfuhren sowie Lieferketten sollten EU-weit auf mögliche ausbeuterische Kinderarbeit kontrolliert werden.

Einige Länder – wie beispielsweise Frankreich, Niederlande das Vereinigte Königreich, die USA und Australien – haben bereits nationale Regelungen erlassen, um ausbeuterische Kinderarbeit in Lieferketten zu verhindern. Weitere Staaten wie Kanada bereiten entsprechende Regelungen vor. Eine gesetzliche Pflicht, Kinderarbeit bei der Herstellung von in Deutschland verkauften Waren und Gütern zu verhindern, besteht bisher nicht. Mit freiwilligen branchenspezifischen Bündnissen wurden bereits erste Erfolge erzielt. Sie zeigen, wie eine effektive Umsetzung in einzelnen Branchen aussehen könnte. Das Forum Nachhaltiger Kakao, das Bündnis für nachhaltige Textilien und das Forum Nachhaltiges Palmöl

dokumentieren, wie verbesserte soziale, technische und ökologische Standards in Anbau- und Produktionsländern umgesetzt werden können.

Das staatliche Textilsiegel Grüner Knopf hat hierzu einen neuen Standard gesetzt und zeichnet Produkte aus, die besonders anspruchsvolle Sozial- und Umweltstandards erfüllen. Das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit ist ein wesentliches Kriterium. Viele Unternehmen haben Produkte mit dem Grünen Knopf zertifiziert und zeigen so, dass sozial und ökologisch nachhaltige Lieferketten möglich sind.

Mit dem von der Bundesregierung 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP), der die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen umsetzt, wurde zudem der Grundstein für die Verankerung unternehmerischer Sorgfaltspflichten gelegt. Er fordert deutsche Unternehmen dazu auf, ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten weltweit nachzukommen, zu überprüfen, ob in ihren Lieferketten Menschenrechte verletzt werden und Maßnahmen zu ergreifen, um diese Menschenrechtsverletzungen zukünftig zu verhindern.

Sollte sich nach dem Überprüfungsverfahren des NAP 2020 herausstellen, dass die freiwillige Umsetzung der Sorgfaltspflichten der Unternehmen nicht ausreicht, ist im Koalitionsvertrag festgelegt, dass die Bundesregierung national gesetzlich tätig wird und sich für eine EU-weite Regelung einsetzt.

Viele Unternehmen wollen die Rechte der Kinder schützen, denn auch die Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen zunehmend Produkte ab, die mithilfe von ausbeuterischer Kinderarbeit gefertigt wurden. Es gibt bereits mehrere Zertifizierungssysteme und Siegel, mit denen Produkte gekennzeichnet werden können, die angeblich oder tatsächlich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Doch die Qualität und Glaubwürdigkeit dieser Siegel ist sehr unterschiedlich, was es sowohl für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für das öffentliche Beschaffungswesen schwermacht, durch bewusste Kaufentscheidungen gegen Kinderarbeit vorzugehen. Nur wenn es in den Betrieben, auf den Plantagen und in den Minen und Steinbrüchen regelmäßig unangemeldete Kontrollen durch unabhängige Prüfer gibt, kann dort Kinderarbeit weitgehend ausgeschlossen werden. Dies ist jedoch bei einigen Zertifizierungssystemen und Siegeln nicht der Fall. Es sollte deshalb geprüft werden, ob bereits bestehende Portale der Bundesregierung wie „siegelklarheit.de“ zu einer staatlichen Kontroll- und Überprüfungsinstanz („Siegel-TÜV“) für Zertifizierungssysteme ausgebaut werden können, um im „Siegel-Dschungel“ Spreu von Weizen zu trennen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass die Bundesregierung ihrer globalen Verantwortung gerecht wird und sich auf geeignete Weise engagiert, Menschenrechten, Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Anti-Korruptionsstandards weltweit Geltung zu verschaffen;
- dass die Bundesregierung die ILO und UNICEF beim weltweiten Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit zuverlässig unterstützt;
- dass die Bundesregierung 2017 dem globalen Aktionsplan der ILO, der „Allianz 8.7“, beigetreten ist, die auf dem Entwicklungsziel 8.7 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zur Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit basiert;
- dass die Bundesregierung Rohstoffplattformen wie die International Cocoa Initiative ICI unterstützt;

- dass die Bundesregierung seit 1992 das International Programme on the Elimination of Child Labor (IPEC) mit insgesamt 73 Millionen Euro gefördert hat;
- dass der Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten bereits auf der Agenda des VN-Sicherheitsrates während der deutschen Mitgliedschaft 2019-2020 festgeschrieben ist;
- dass die Bundesregierung den Aktionsplan „Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ verabschiedet hat;
- dass die Bundesregierung durch das Forum Nachhaltiger Kakao e.V. die Verbesserung der Einkommenssituation in diesem Sektor unterstützt, was vor Ort die Lebensgrundlage von Familien verbessert;
- dass jüngst von der Bundesregierung eingeführte Textilsiegel „Grüner Knopf“, welches ausdrücklich Kinderarbeit bei der Verarbeitung der Textilien ausschließt;
- dass die Bundesregierung die durch den NAP verpflichteten Unternehmen bei der Durchführung der bevorstehenden Evaluierungen unterstützt, um so zu einer möglichst hohen und repräsentativen Rücklaufquote beizutragen;

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unter Berücksichtigung der haushälterischen Möglichkeiten Instrumente zu schaffen, um ausbeuterische Kinderarbeit in Lieferketten endlich ausschließen zu können, indem sie

- das Bewusstsein für ausbeuterische Kinderarbeit in Lieferketten sowohl bei Verbraucherinnen und Verbrauchern als auch bei Unternehmen mittels einer breit angelegten Aufklärungskampagne schärft;
- deshalb verstärkt zuverlässige Orientierungshilfe für Verbraucherinnen und Verbraucher wie auch für das öffentliche Beschaffungswesen bietet, welche Zertifizierungssysteme und Siegel unabhängig und glaubwürdig sind, so dass nahezu ausgeschlossen werden kann, dass Produkte, die mit diesen Siegeln gekennzeichnet sind, aus ausbeuterischer Kinderarbeit kommen;
- prüft, ob die Einfuhr von Produkten nach Europa und nach Deutschland, die nachweislich aus ausbeuterischer Kinderarbeit kommen, gesetzlich unterbunden werden kann;
- vorbildliche Initiativen (per Kennzeichnung) hervorhebt und analog zum Textilbündnis oder Forum Nachhaltiger Kakao e.V. weitere Dialogplattformen einrichtet, um die Unternehmen bei ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung zu unterstützen;
- national gesetzlich tätig wird und sich für eine EU-weite Regelung einsetzt, falls die umfassende Überprüfung des NAP zu dem Ergebnis kommen sollte, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht;
- sich im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 auf europäischer Ebene für eine einheitliche, branchenübergreifende und verbindliche Regelung zur Ausgestaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten einsetzt und das Thema auch im Rahmen der Ratspräsidentschaften der EU-Partner auf die Agenda kommt;
- die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auch im Bereich der Kinderrechte stärkt, denn viele Nichtregierungsorganisationen können durch ihre Expertise auf die Situation von Kindern weltweit aufmerksam machen, die

Arbeit der Politik kritisch begleiten und durch von der Bundesregierung geförderte Projekte viel für Kinder weltweit erreichen, etwa Zugang zu Schulbildung, Aufklärungsarbeit über Rechte und Schutz von Kindern vor Ausbeutung und Gewalt.

- im Ausland zum Aufbau von Netzwerken beiträgt, um dort tätige Unternehmen länderspezifisch zu beraten und über die Folgen ausbeuterischer Kinderarbeit zu informieren, hierzu sollten zusätzliche Kapazitäten in den deutschen Botschaften geschaffen werden;
- sich in Schwellen- und Entwicklungsländern verstärkt dafür einsetzt, dass ausbeuterische und gefährliche Kinderarbeit von den dortigen Behörden stärker geahndet und bekämpft wird, denn die Durchsetzung von Kinderrechten ist Aufgabe aller Staaten in ihren jeweiligen Staatsgebieten;
- sich in den Schwellen- und Entwicklungsländern für die Einführung einer sanktionierten Schulpflicht und der Schaffung ausreichender Bildungsstätten einsetzt, die von allen Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern besucht werden können;
- Schwellen- und Entwicklungsländer dabei unterstützt, Maßnahmen zu ergreifen, dass dort Kinder durch ihre Arbeitskraft nicht mehr zur Existenzsicherung der Familie beitragen müssen. Der Aufbau strukturierter Arbeitsmärkte, Sozialpartnerschaften und sozialer Sicherungssysteme sowie existenzsichernde Einkommen sind nur einige Stichpunkte in diesem Zusammenhang;
- den Schutz von Kindern weltweit als wichtigen Bestandteil der Außen-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der humanitären Hilfe der Bundesregierung weiter zu stärken;
- sich in der EU und in internationalen Institutionen wie den Vereinten Nationen noch stärker dafür einsetzt, dass diese ihre Instrumente noch effektiver gestalten, um ausbeuterische Kinderarbeit weltweit wirksam zu verhindern;
- sich auch weiterhin bei Verhandlungen von EU-Freihandelsabkommen für ambitionierte Nachhaltigkeitskapitel mit konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen sowie einem Verbot und einer möglichen Sanktionierung von ausbeuterischer Kinderarbeit einsetzt;
- sich im Rahmen der Verhandlungen für das neue Allgemeine Präferenzsystem (APS und APS+) der EU für konkrete und wirksame Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen sowie ein Verbot und eine mögliche Sanktionierung von ausbeuterischer Kinderarbeit einsetzt;
- sich für Maßnahmen einsetzt, die deutsche Unternehmen, die soziale und ökologische Standards beachten, nicht in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit benachteiligen;
- im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die ILO und UNICEF weiterhin beim Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit weltweit unterstützt.

Berlin, den [...]

**Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**